

➔ Weichasbestabfälle können nur nach zusätzlicher vorheriger Verfestigung (Faserbindung mit Zement) bzw. Oberflächenbehandlung (Restfaserbindemittel) und entsprechender Verpackung am Entsorgungszentrum angenommen werden.

Der Transport von asbesthaltigen Abfällen hat grundsätzlich in bedeckten Fahrzeugen oder Containern zu erfolgen. Die Ladung muss gegen Verrutschen gesichert werden.

Für die Anlieferung am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, insbesondere für Abfallmengen, die nicht von Hand zu heben sind, ist grundsätzlich die Verwendung von Big Bags, empfohlen.



Die Anlieferung muss **gekennzeichnet** sein, z.B. mit (selbstgefertigtem) Aufkleber „enthält Asbest“ oder, gemäß TRGS, mit einem „a“.

Die am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ gegen Barzahlung in zwei Größen erhältlichen speziellen Kunststoffgewebesäcke sind bereits gekennzeichnet. Der sogenannte Platten Big Bag (260 x 125 x 30 cm) kostet derzeit 9,- €, der kleine Big Bag (90 x 90 x 110 cm) kostet 6,- €. Die Entsorgungsgebühren betragen derzeit 179,- € pro Tonne. Firmenadressen für Asbestarbeiten und Transport sind über die Abfallberatung erhältlich.

Elektrospeicherheizgeräte müssen von Spezialfirmen entsorgt werden, da sie neben Asbest z.T. weitere Schadstoffe in den Kernsteinen und elektrischen Bauteilen enthalten. Unsachgemäßer Ausbau bzw. Zerlegung sind mit Gesundheitsgefahren verbunden. Adressen von Fachfirmen sind über die Abfallberatung, Telefon 08092/823-193 oder -244 erhältlich.

Asbesthaltige **Elektrokleingeräte** (z.B. Föhn, Toaster u.ä.) werden über das Erfassungssystem des Landkreises für Elektronikschrott der ordnungsmäßigen Entsorgung zugeführt.

Welche Formalien sind zu beachten?

Für den **gewerblichen Transport** und die Entsorgung von Asbestabfällen ist eine gültige Transportgenehmigung sowie ein elektronischer Entsorgungsnachweis gemäß elektronischer Nachweisverordnung (eANV) - mit Angabe der entsprechenden Abfallschlüssel-Nummer - erforderlich.

Der Transport von Abfällen im Rahmen eines wirtschaftlichen Unternehmens bedarf keiner Transportgenehmigung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Ab 2 Tonnen Asbestabfälle im Jahr ist jedoch der o.g. Nachweis zu führen.

Private Bauherren sollten sich von den beauftragten (Entsorgungs-)unternehmen die entsprechenden Unterlagen vorlegen lassen, da auch sie als eigentliche Abfallerzeuger für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Asbestmaterial und dessen Entsorgung mit verantwortlich sind.

Wer ist zuständig?

Örtliche Bauaufsichtsbehörde

Für private Bauherren, d.h. Privatpersonen und selbständige Unternehmer ohne Beschäftigte: Bauabteilung des Landratsamtes Ebersberg (außer Gemeinde Vaterstetten: gemeindliche Bauabteilung); *Beschwerden über unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigem Material etc.*

Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt

Für gewerbliche Unternehmer: Bauanzeige; Arbeitsschutz etc.

Kommunale Abfallwirtschaft

Für private und gewerbliche Bauherren: Fragen zur Entsorgung.

Wo gibt es weitere Informationen?

Anlieferung am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	Landratsamt Ebersberg, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen, Abfallberatung Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg Tel. 08092/823-193, Fax -230 E-mail: ulrike.weggel@lra-ebe.de, www.lra-ebe.de
Abbruch und Sanierung (gewerblich) Bauanzeige, TRGS 519, etc.	Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt München-Land Heißstraße 130, 80797 München Tel. 089/2176-1, Fax – 3102; E-mail: poststelle@reg-ob.bayern.de www.gaa-m.bayern.de
Unfallversicherung, Arbeitsmedizin, etc.	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft BG BAU Hildegardstraße 28-30, 10715 Berlin Tel. 030 85781-0, Fax -500, E-mai: info@bgbau.de, www.bgbau.de
Abbruch und Sanierung (privat)	Landratsamt Ebersberg, Bauaufsichtsbehörde, Bauabteilung, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg Tel. 08092/823-0
Transportgenehmigung	Landratsamt Ebersberg, Staatliches Abfallrecht Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Tel. 08092/823-186
Gesundheitsgefahren	Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Tel. 08092/823-371
Allgemeine Informationen	Landesamt für Umwelt (LFU), 86177 Augsburg www.lfu.bayern.de, www.abfallratgeber-bayern.de
Umweltberatung, Schadstoffuntersuchungen	Umweltinstitut München e.V. Landwehrstraße 64 a, 80336 München Tel. 089/307749-0 E-mail: innenraumschadstoffe@umweltinstitut.org TÜV Süd GmbH Westendstraße 199, 80686 München Tel. 089/5791-1853, www.tuev-sued.de
Bezugsquellen für Big Bags	Firma Decon Depot Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering Tel. 08191/7324, Fax - 71717 Raiffeisenbank Zorneding, Lagerhaus Anzinger Straße 1, 85604 Zorneding Tel. 08106/240230 (auf Bestellung) Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg Tel. 08092/23746, Mo-Fr, 8-12 und 12.30-15.00 Uhr (nur kleine Stückzahlen)
Elektrospeicherheizgeräte	E.ON Bayern, Tel. 0180/219-2045 info@eon-bayern-vertrieb.com



Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen,
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Gestaltung/Druck: Roth DTP / EWS
Stand: 08/2011

Sicher entsorgen!

Asbest

Information und Entsorgung



Landratsamt
Ebersberg



Ebersberger Weg

Was ist Asbest?

Unter dem Begriff Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender faserförmiger Minerale zusammengefaßt.

Aufgrund ihrer Eigenschaften - nicht brennbar, reiß- und zugfest, flexibel, elastisch, isolierend - kamen sie in Industrie und Gewerbe vielfältig zum Einsatz. Aber auch im häuslichen Bereich gibt bzw. gab es für etliche Asbestprodukte Verwendungsmöglichkeiten.

Was ist gefährlich an Asbest?



Die feinen Asbestfasern sind für das menschliche Auge unsichtbar. Wenn sie in die Lunge gelangen, können sie aufgrund ihrer Faserstruktur - oft erst nach 20 - 30 Jahren - schwere Erkrankungen der Lunge, des Rippen- oder Bauchfells bis hin zum Lungenkrebs auslösen. Asbest zählt deshalb gemäß

Gefahrstoffverordnung zu den krebserzeugenden Stoffen.

Für Asbestprodukte bestehen aus diesem Grund **Herstellungs- und Wiederverwendungsverbot**.

Auch das Verschenken von Asbestprodukten stellt einen **Straftatbestand** dar.

Wo ist Asbest enthalten?

Asbest kann in fest und schwach gebundener Form vorliegen, woraus ein unterschiedliches Gefährdungspotential resultiert.

Asbestprodukte mit **fester Faserbindung** haben einen hohen Bindemittel- und geringen Asbestanteil und sind an sich relativ ungefährlich. Der Asbestfaseranteil liegt in diesem Fall bei unter 15 Gewichtsprozent. Mit fortschreitender Abnutzung bzw. bei mechanischer Bearbeitung wie Bürsten, Bohren, Brechen, Sägen u.ä. werden die Asbestfasern jedoch freigesetzt und führen zu der genannten Gesundheitsgefährdung. ➡

➡ Fest gebundene Asbeststoffe (Hartasbest) kommen z.B. vor als Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen (Wellplatten), sonstige glatte und profilierte Platten, Fensterbänke, Blumenkästen, Rohrleitungen aus Hoch- und Tiefbau. Die Firma „Eternit“ ist als Hersteller vieler Asbestzementprodukte bekannt worden.

Aber auch Brems- und Kupplungsbeläge, Form- und Dichtungsmassen, Klebstoffe, Fugenkitte oder einige in den 70er Jahren gebräuchliche Fußbodenbeläge (z.B. „Floor-Flex“) enthielten Asbest in fest gebundener Form.

Schwach gebundene Asbestprodukte enthalten einen Asbestanteil von über 60 Gewichtsprozent. Bei ihnen ist eine Gefährdung auch schon bei nur geringer Fremdeinwirkung gegeben.

Schwach gebundene Asbestfasern (Weichasbest), wozu u.a. auch Spritzasbest zählt, sind im Bereich des Brand- und Schallschutzes anzutreffen (z.B. Türen, Lüftungen, Leitungen, Isolierungen, Dichtungen, Schnüre, Asbestpappen u.ä.). Aber auch Abfälle aus der Asbestsanierung wie z.B. Textilien, Gewebe, Filter u.ä. zählen hierzu.

Seit 1979 ist die Verwendung von Spritzasbest im Hochbau verboten.

Ebenso enthalten **Nachtspeicheröfen** oftmals Weichasbest, entweder in Kleinteilen oder in den Kernsteinen. Vor einer Entfernung der Geräte ist daher auf alle Fälle anhand von Hersteller, Baujahr, Gerätetyp und Seriennummer abzuklären, ob das betreffende Heizgerät asbestfrei ist. Auskunft hierzu können die Gerätehersteller bzw. die Stromanbieter geben (siehe Adressen).

Adressen von Entsorgungsfirmen sind bei der Abfallberatung erhältlich. Bis Mitte der 80er Jahre wurde Asbest im Elektrogeräte-Bereich und bei verschiedenen Bodenbelägen verwendet. Erst seit Ende 1993 ist die Verwendung von Asbest größtenteils verboten (Chemikalien-Verbotsverordnung).

Wie gehe ich richtig mit Asbest um?

Es geht im gesundheitlichen Interesse aller Beteiligten vor allem darum, die Asbeststaubfreisetzung zu verhindern bzw. zu minimieren! In jedem Fall ist das Werfen, Brechen oder sonstige Zerkleinern von asbesthaltigen Abfällen zu vermeiden. Der Umgang mit asbesthaltigen Abfällen wird daher sowohl in der **Gefahrstoffverordnung** als auch in der **Bauordnung** geregelt.



Gemäß den **Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)** sind hierbei verschiedene Schutzmaßnahmen gegenüber der Asbestfaserfreisetzung zu treffen. Diese beziehen sich auf die Bereiche Technik, Organisation und Personal. Außerdem sind die anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten.

Für gewerbliche Arbeiten mit Asbest ist **Sachkunde** gefordert, welche in speziellen Kursen erlangt werden muß. Grundsätzlich besteht für den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen eine vorzeitige **Anzeigepflicht** bei der Gewerbeaufsicht (siehe Adressen).

Arbeiten mit schwachgebundenem Asbest dürfen zudem nur von Firmen mit einer behördlichen **Zulassung** durchgeführt werden.

Fragen hierzu beantwortet Ihnen die Gewerbeaufsicht oder die Bau-Berufsgenossenschaft (siehe Adressen).



Wohin mit Asbest - und wie?

Entfernte Asbestzementprodukte wie z.B. Wellplatten oder Fassadenverkleidungen dürfen **nicht** zur **Weiterverwendung** abgegeben werden.

Auch darf dieses Material **nicht** in den **Bauschutt** und damit in die Kiesgruben im Landkreis Ebersberg gelangen. Ebenfalls **nicht** zulässig ist eine Verwendung als **Wegematerial**.

Asbesthaltige Abfälle aus dem Landkreis Ebersberg sind in jedem Fall **getrennt** von sonstigen Abfällen zu **erfassen**. Sie **müssen - vorschriftsgemäß verpackt** (unter Berücksichtigung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen - siehe unten) – an das **Entsorgungszentrum „An der Schafweide“**, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg, verbracht werden!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 und 12.30 - 15.00 Uhr.

Das **Merkblatt Nr. 23 „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“** der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie die TRGS 519 enthält die für eine ordnungsgemäße Entsorgung maßgeblichen Vorgaben. Es ist bei der Abfallberatung des Landratsamtes erhältlich (siehe Adressen).

Asbestabfälle dürfen **nicht zerkleinert** werden. Ausgenommen hiervon sind Asbestzementrohre. Diese müssen vor Anlieferung am Entsorgungszentrum unter Berücksichtigung der Schutzvorkehrungen für einen hohlraumarmen Einbau zerkleinert werden.

Fest gebundene asbesthaltige Abfälle müssen in **staubdichter, reißfester Verpackung** transportiert und entsorgt werden. Hierfür besonders geeignet sind verschließbare Kunststoffgewebesäcke (Big-Bags). Kunststofffolien müssen eine Mindeststärke von 0,4 mm haben, wobei Sack-in Sack-Systeme bzw. Sack-in Behälter-Systeme empfehlenswert sind.

Eine Befeuchtung des Materials ist sinnvoll, reicht jedoch als alleinige Vorsichtsmaßnahme nicht aus. ➡